

II-1313 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5401/18

A N F R A G E

1993 -10- 13

der Abgeordneten Dr. Lukesch, Regina Heiß, Dr. Keimel,

Dr. Lackner

und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend echte Zusammenlegung der Bundesbus-Dienste in Tirol

Bereits zu Beginn dieses Jahres war die Studie der Postautoleitung Innsbruck (Projekt 4068), die als wichtigstes Ergebnis – neben zahlreichen Synergieeffekten – ein vorsichtig geschätztes Einsparungspotential durch eine echte Zusammenlegung der Busdienste von Post und Kraftwagendienst der ÖBB unter Führung der Post von mindestens 40 Millionen Schilling jährlich erbrachte, Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage (4149/J). Bis vor kurzem noch wurde dieses Ergebnis von Seiten der Bundesbusgeschäftsstelle heftigst bestritten und auch von Ihrer Seite abgelehnt, die Postautoleitung Innsbruck den Wahrheitsbeweis für ihre Studie erbringen zu lassen. Mittlerweile sind allerdings weitere Fakten aufgetaucht, welche die Studie der Postautoleitung Innsbruck stützen und Ihrem Ressort offenbar unbekannt sind bzw. vorenthalten wurden.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

A n f r a g e:

- 1) In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4149/J (Zl. 5901/4-4-1993 - 4132/AB) kündigen Sie für April 1993 die Vorlage eines Abschlußberichtes der Bundesbus-Geschäftsstelle über die Studie der Postautoleitung Innsbruck (Projekt 4068) an. Liegt dieser Bericht inzwischen vor?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt der Abschlußbericht, und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

- 2) Ist Ihnen der Schlußbericht der Postautoleitung und des Postauto-Controlling vom April 1993 bekannt, in welchem die Kernaussagen des Projektes 4068 erneut bestätigt werden?
Wenn ja, seit wann?
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Halten Sie trotz der beiden vorgenannten Berichte an Ihrer Meinung fest, daß ein Wahrheitsbeweis für die Studie der Postautoleitung Innsbruck nicht erbracht werden kann?
Wenn ja, wie begründen Sie dies?
- 4) Sind Sie nun bereit, einem Tiroler Pilotversuch zuzustimmen, mit welchem der Wahrheitsbeweis erbracht und dem Steuerzahler jährlich Millionen erspart werden könnte?
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Wenn nein zu Frage 4: Beabsichtigen Sie andere - wenn ja, welche? - Maßnahmen, um die Doppelgleisigkeiten im Bereich der Bundesbus-Dienste zu beseitigen, und wären nicht auch in diesem Fall Erfahrungen aus einem Tiroler Pilotversuch von enormen Wert?
- 6) Die Tätigkeit der Bundesbus-Geschäftsstelle war 1992 Gegenstand einer Überprüfung durch den Rechnungshof. Ein Bericht liegt zwar noch nicht vor, doch ist aufgrund der bekannten Fakten zu erwarten, daß auch der Rechnungshof eine echte Zusammenlegung der Busdienste von Post und KWD fordern wird. Sind Sie in diesem Fall bereit, alles zu unternehmen, um einer solchen Forderung nachzukommen?
- 7) Welche rechtliche Grundlage besitzt der KWD seit Inkrafttreten des neuen ÖBB-Gesetzes?
- 8) Welche Auswirkungen hat diese veränderte Rechtsstellung des KWD auf die Rechtsgrundlage der Bundesbus-Geschäftsstelle?